

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1067

vom 12. August 2008

Gemeinde Hölstein, Waldbaulinienplan "Erliweg"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Hölstein hat am 31. März 2008 den Waldbaulinienplan "Erliweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Planungsmassnahme zur Reduktion des gesetzlichen Waldabstandes auf den Parzellen 698 und 1725. Damit bleiben diese Grundstücke auch weiterhin überbaubar. Gleichzeitig wird der Bau- und Strassenlinienplan "Bündtenweg" mutiert.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 9. Juni 2008 unterbreitet der Gemeinderat Hölstein den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Hölstein am 31. März 2008 beschlossene Waldbaulinienplan "Erliweg" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 30/BSP/47/0 und 30/eBS/2/1 (Waldbaulinienplan "Erliweg" und Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Bündtenweg") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Hölstein, 4436 Hölstein
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Geoprät AG, Ruhrbergweg 7, 4133 Pratteln
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt beider Basel
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin